



Teilnahmebedingungen – unyt

Stand vom 22. Mai 2024:

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen enthalten Bestimmungen zur Nutzung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit unyt (nachfolgend «unyt-Services»). Die unyt-Services und die damit verbundene digitale Währung «unyt» werden von der WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, 4002 Basel (nachfolgend «Bank» genannt) betrieben.

Die Anwendbarkeit dieser Teilnahmebedingungen steht im unmittelbaren Sachzusammenhang mit einer bestehenden Bankbeziehung zwischen Ihnen als Kunde und der Bank.

Bevor Sie sich für die Nutzung der unyt-Services registrieren, lesen Sie die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die darin referenzierten Dokumente sorgfältig durch.

Mit der Registrierung zur Nutzung der unyt-Services erklären Sie, dass Sie die vorliegenden Teilnahmebedingungen verstanden haben, diese akzeptieren und einhalten.

Bei Fragen melden Sie sich bitte unter support@unyt.ch.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Nutzung der unyt-Services mit sämtlichen Inhalten, Funktionen, Diensten und Regeln innerhalb des Vertragsverhältnisses zwischen der Bank und dem Kunden (als Kunde gilt jede Person, die als Konto- oder Depotinhaber, Bevollmächtigter oder Nutzer Dienstleistungen der Bank in Anspruch nimmt; vgl. Abschnitt 3).
- 1.2 Bei den Kunden wird unterschieden zwischen Privatkunden (vgl. Ziff. 4.1) und Firmenkunden (sog. «Akzeptanzstellen», vgl. Ziff. 4.2). Für Firmenkunden gelten die zusätzlichen Pflichten gemäss Abschnitt 9.

2. VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSPARTEIEN

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der unyt-Services zur Nutzung der digitalen Währung «unyt», einschliesslich der technischen Infrastruktur, der mobilen Applikation («unyt-App»), des Zugriffs auf das unyt-Benutzerprofil (inkl. unyt-Wallet) und der Möglichkeit zur Durchführung von Transaktionen mit unyt.

Beim unyt handelt es sich nicht um einen «Token» i.S.d. FINMA ICO-Guidelines vom 16. Februar 2018

Für die Nutzung der unyt-Services wird eine bestehende Bankbeziehung mit der Bank vorausgesetzt.

- 2.1 Vertragspartei des Kunden in Bezug auf die unyt-Services ist ausschliesslich die Bank.
- 2.2 Die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und der Bank im Zusammenhang mit der Nutzung der unyt-Services (nachfolgend «Vertragsverhältnis») wird durch mehrere Dokumente geregelt, die in der folgenden hierarchischen Reihenfolge gelten:

1. Die Produktvereinbarung (nur für Firmenkunden; Erhalt nach Abschluss des unyt-Pakets, vgl. Ziff. 9.1);
2. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen - unyt;
3. Die jeweils aktuellen und publizierten AGB der Bank unter <https://www.wir.ch/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen> (Bei den unyt-Services handelt es sich um eine elektronische Dienstleistung gemäss Abschnitt D der AGB);
4. Die jeweils aktuelle und publizierte unyt Datenschutzerklärung unter <https://www.unyt.ch/rechtliche-hinweise> in Ergänzung zur Datenschutzerklärung der Bank unter <https://www.wir.ch/de/datenschutz>
5. Die Kontoeröffnungsunterlagen; und
6. Sämtliche Dokumente, auf die sich die vorgenannten Verträge und Dokumente beziehen.

Bei Konflikten zwischen den Dokumenten geht das höherrangige Dokument dem nachrangigen vor.

3. REGISTRIERUNGSPROZESS

- 3.1 Wer sich für die Nutzung der unyt-Services registrieren will, muss i) Kunde der Bank sein (vgl. nachfolgende Ziff. 3.2 und 3.3) und ii) die Nutzungsbedingungen gemäss Kapitel 4 erfüllen.
- 3.2 Neukunden stossen durch die Registrierung in der unyt-App den Onboarding-Prozess bei der Bank an.
- 3.3 Bei bestehenden Kunden der Bank wird nach erfolgter Registrierung der Zugang zu den unyt-Services freigeschaltet.
- 3.4 Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde für die Nutzung der unyt-Services ein unyt-Wallet (abrufbar in der «unyt-App» gemäss Ziff. 5. hiernach) zum Verwalten von unyt.

Mit der Registrierung bestätigt der Kunde, dass der Kunde selbstständig den Antrag auf Eröffnung eines unyt-Benutzerprofils gestellt hat und allen Bestimmungen zustimmt.

4. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Privatkunden müssen zur Nutzung der unyt-Services folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:
 - Mindestalter von 18 Jahren;
 - Urteilsfähigkeit;
 - Wohnsitz und Steuerpflicht ausschliesslich in der Schweiz; und
 - Aufenthaltsbewilligung B oder C für Personen mit ausländischer Nationalität.

Privatkunden dürfen unyt-Zahlungen nicht zu kommerziellen Zwecken empfangen. Sollte ein Privatkunde die unyt-Services als Zahlungsempfänger zu kommerziellen Zwecken nutzen, so muss innerhalb von 30 Tagen nach Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit ein unyt-Benutzerprofil für Firmenkunden eröffnet werden und der Kunde wird automatisch zur Akzeptanzstelle. Sollten Privatkunden gegen diese Bedingung verstossen, so kann die Bank den Kunden aus dem unyt-Bezahlungssystem ausschliessen.

Die Erteilung von Vollmachten ist für Privatkunden nicht vorgesehen.



- 4.2 Firmenkunden müssen zur Nutzung der unyt-Services folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:
- Rechtlicher Sitz in der Schweiz; und
 - für die Nutzung der unyt-Services ist eine Person bevollmächtigt (mit Einzelvollmacht) (vgl. Ziff. 4.1 hiervor)

- 4.3 Eine (Wohn-)Sitzverlegung ins Ausland, eine Veränderung der ausschliesslichen Steuerpflicht in der Schweiz oder ein Verlust der Aufenthaltsbewilligung B oder C führt zur umgehenden Beendigung der unyt-Services. Tritt einer dieser Fälle ein, muss der Kunde die Bank umgehend darüber in Kenntnis setzen (support@unyt.ch).

In diesem Fall erfolgt eine Saldierung des unyt-Wallets gemäss Ziff. 16.2.

- 4.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Aufschaltung, Nutzung oder Verfügbarkeit der unyt-Services.

5. UNYT-APP

- 5.1 Um die unyt-Services zu nutzen, muss der Kunde eine aktuelle Version der bereitgestellten mobilen Anwendung («unyt-App») herunterladen und verwenden. Die Bank ist Entwicklerin und Betreiberin der unyt-App und die Verwendung derselben ist den vorliegenden Teilnahmebedingungen unterworfen.

Unter Umständen ist die unyt-App nicht mit jedem Gerätetyp kompatibel und funktioniert möglicherweise nicht mit älteren oder neueren Versionen spezifischer Betriebssysteme.

- 5.2 Der Zugang zu den unyt-Services ist ausschliesslich über die unyt-App möglich. Wenn die unyt-App nicht verfügbar oder funktionsgestört ist, kann der Kunde womöglich die unyt-Services nicht aufrufen und nutzen.

Es ist notwendig, dass der Kunde für die Nutzung der unyt-App über eine stabile Internetverbindung verfügt. Die Sicherstellung einer stabilen Internetverbindung liegt in der Verantwortung des Kunden.

- 5.3 Die Zugänglichkeit der unyt-App kann je nach Wohnsitz oder aktuellem Aufenthaltsort des Kunden eingeschränkt oder unmöglich sein. Darüber hinaus könnten Wartungsarbeiten den Zugriff auf die unyt-App vorübergehend stören. Es besteht keine Verpflichtung der Bank, die unyt-App kontinuierlich und ohne Unterbrechungen oder Ausfälle bereitzustellen. Die Bank kann nicht garantieren, dass die unyt-App jederzeit und unter allen Umständen verfügbar ist.

6. LOGIN UND SICHERHEIT

- 6.1 Für die Nutzung der unyt-Services ist eine Anmeldung über die unyt-App erforderlich. Das Anmeldeverfahren beinhaltet eine Kombination aus Emailadresse, Passwort und periodisch abgefragten Sicherheitscodes, die per SMS zugestellt werden und als zusätzlicher Schutzfaktor für den Kunden dienen.

- 6.2 Es obliegt dem Kunden, die Zugangsdaten des Kunden geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, resp. einen potenziellen Missbrauch zu melden, sollte der Kunde den Verdacht haben, dass die Vertraulichkeit nicht mehr gewährleistet ist.

- 6.3 Es obliegt der Verantwortung des Kunden, die notwendigen Mobilgeräte zu beschaffen, die für den Zugriff auf die unyt-App benötigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Geräte

regelmässig auf das neuste Betriebssystem zu aktualisieren und Updates der unyt-App unverzüglich vorzunehmen.

Zudem sollte der Kunde darauf achten, nicht über öffentliche WLAN-Verbindungen auf die unyt-App zuzugreifen, sich nach jeder Benutzung über die «Logout»-Funktion abzumelden und alle Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen, die von der Bank, dem Gerätehersteller, dem Betriebssystemanbieter oder dem Mobilfunkanbieter zum Schutz der Mobilgeräte empfohlen werden.

- 6.4 Im Falle eines Diebstahls des Mobilgeräts oder wenn Verdacht besteht, dass ein unbefugter Zugriff auf die unyt-App oder unyt-Benutzerprofil des Kunden erfolgt, ist es wichtig, dass der Kunde die Bank sofort kontaktiert (support@unyt.ch), und die Blockierung des unyt-Benutzerprofils des Kunden verlangt. Die Bank behält sich das Recht vor, für die Entsperrung eine schriftliche Anfrage vom Kunden zu verlangen.
- 6.5 Jede Person, die sich durch die Eingabe der Zugangsdaten legitimiert, gilt der Bank gegenüber als die zur Nutzung der entsprechenden elektronischen Dienstleistung berechnigte Person; dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den Kunden handelt. Die Bank hat das Recht, der betreffenden Person Zugriff auf sämtliche Einsatzmöglichkeiten der unyt-Services (insbesondere Durchführung von Transaktionen auf dem unyt-Benutzerprofil) zu gewähren. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten liegen somit grundsätzlich beim Kunden.
- 6.6 Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen oder vorgängige Mitteilung den Zugriff auf die unyt-Services abzulehnen und zu verlangen, dass sich der Kunde in anderer Form legitimiert.
- 6.7 Die Bank trifft ihrerseits angemessene Massnahmen, um betrügerische Handlungen und dergleichen zu erkennen und zu verhindern. Verletzt die Bank dabei die geschäftsübliche Sorgfalt in vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Weise, übernimmt die Bank den eingetretenen Schaden (ausgeschlossen sind indirekte Schäden und Folgeschäden). Jede weitere Haftung wird soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich wegbedungen.

7. DATENSCHUTZ

In der unyt Datenschutzerklärung unter <https://www.unyt.ch/rechtliche-hinweise> finden Kunden alle einschlägigen Informationen über die Bearbeitung Ihrer Personendaten, insbesondere die Art der bearbeiteten Personendaten, die Bearbeitungszwecke und welche Rechte den Kunden zustehen.

Mit der Nutzung der unyt-Services durch den Kunden gilt die unyt Datenschutzerklärung als verstanden und akzeptiert. Fragen sind an folgende E-Mailadresse zu richten: datenschutz@unyt.ch.

8. WEITERE KUNDENPFLICHTEN

- 8.1 Der Kunde ist für die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen verantwortlich, insbesondere betreffend Steuer- und Geldwäschereivorschriften.
- 8.2 Es ist insbesondere verboten, Angriffe auf die Funktionsfähigkeit der von der Bank angebotenen Services vorzunehmen, wie beispielsweise das massenhafte Versenden von E-Mails (SPAM), Hacking-Versuche, Brute-Force-Attacken, der Einsatz oder das Verwenden von Spionagesoftware, Viren oder Würmern.



Verstösse gegen diese Regeln werden umgehend durch Verwarnung (temporär), Sperrung und/oder den vollständigen Ausschluss von der Nutzung der unyt-Services geahndet. Die Bank behält sich das Recht zur Einleitung weiterer rechtlicher Schritte vor.

- 8.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Sorgfaltspflichten und Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Unberechtigte auf das unyt-Benutzerprofil des Kunden zugreifen können (z.B. Verwendung von sicheren Passwörtern, sichere Aufbewahrung der Zugangsdaten, ggf. Änderung von Zugangsdaten, Gerätesicherheit etc.).

9. ZUSÄTZLICHE PFLICHTEN FÜR FIRMIENKUNDEN

- 9.1 Nach erfolgreicher Registrierung als Firmenkunde wird dieser automatisch eine Akzeptanzstelle für die Entgegennahme von unyt als Bezahlung für Produkte und/oder Dienstleistungen. Die Konditionen zwischen dem Firmenkunden und der Bank werden in der Produktvereinbarung geregelt.

Der Kunde als Akzeptanzstelle verpflichtet sich, unyt als Bezahlung uneingeschränkt und voll- sowie gleichwertig zum Schweizer Franken (CHF) zu akzeptieren. Dem Firmenkunden ist es nicht gestattet, Aufschläge auf die Zahlungen in unyt zu erheben.

Firmenkunden bezahlen für den Empfang von Zahlungseingängen eine Transaktionskommission. Diese bestimmt sich durch das jeweils abgeschlossene unyt-Paket im Rahmen der Produktvereinbarung.

Firmenkunden sind damit einverstanden, als Akzeptanzstelle in der unyt-App und auf der unyt-Webseite im Teilnehmerverzeichnis aufgeführt und entsprechend durch potenzielle Kunden auch gefunden zu werden. Im Weiteren sind Firmenkunden damit einverstanden, dass die Bank und/oder ihre Tochtergesellschaften Name, Logo und Kontaktinformationen im Rahmen von unyt-Marketingaktionen (Newslettern, Webseite, Veranstaltungen, Social Media) als Akzeptanzstelle (auch «Anbieter») verwenden.

10. UNYT: AUFLADEN, BEZAHLEN, EMPFANGEN, RÜCKTAUSCH

- 10.1 Die Aufladung von unyt kann über die Bezahlung per QR-Rechnung (SIC) oder über den Bezug via Kreditkarte erfolgen.

Der Bezug via Kreditkarte ist kommissionsfrei und sofort möglich, jedoch auf CHF 500 pro Monat begrenzt. Für die Aufladung von unyt über QR-Rechnung besteht keine betragsmässige Beschränkung. Die gesamte Verarbeitungszeit einer QR-Zahlung beträgt in der Regel 2-3 Arbeitstage.

Beim Aufladen von unyt profitieren sowohl Privat- als auch Firmenkunden von einem Bonus von fünf (5) Prozent auf den entsprechenden Aufladungsbetrag in Schweizer Franken.

- 10.2 Die Bezahlung in unyt zwischen Kunden erfolgt ausschliesslich in der unyt-App. Hierzu muss ein in der unyt-App generierter QR-Code verwendet werden. Mit der Bezahlung werden die unyt unmittelbar vom zahlenden Kunden auf den zahlungsempfangenden Kunden übertragen. Die Bezahlung in unyt kann ausschliesslich im Rahmen des verfügbaren unyt-Saldo erfolgen.

Für den zahlenden Kunden ist die Bezahlung in unyt immer kostenlos und erfolgt ohne Transaktionskommission.



Durchgeführte Transaktionen sind in der unyt-App unter dem Menüpunkt «Transaktionsliste» einsehbar. Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Bezahlung können Kunden sich beim Kundensupport melden (support@unyt.ch).

- 10.3 Der Zahlungseingang für Privatkunden erfolgt kostenlos.
- 10.4 Firmenkunden können unbeschränkt unyt empfangen. Beim Zahlungseingang wird die vereinbarte Transaktionskommission (vgl. Ziff. 9.4) direkt vom Transaktionsbetrag in unyt abgezogen.
- 10.5 Sowohl Firmen- als auch Privatkunden dürfen – ohne anderslautende Vereinbarung zwischen den Parteien – das gesamte unyt-Guthaben oder Teile davon in Schweizer Franken zurücktauschen. Beim Umtausch in Schweizer Franken kommt eine Rücktausch-Kommission in der Höhe von fünf (5) Prozent zur Anwendung. Dabei wird der errechnete CHF-Betrag jeweils auf den nächsten Rappenbetrag abgerundet.

Nach der Belastung der Rücktausch-Kommission in unyt erfolgt die Auszahlung in Schweizer Franken auf ein vom Kunden in der unyt-App hinterlegtes Konto. Der Kontoinhaber des betreffenden Schweizer Franken-Kontos muss zwingend mit dem unyt-Kunden übereinstimmen. Der Kunde ist für die korrekte Angabe und Aktualisierung der IBAN-Nummer verantwortlich. Erfolgt die Gutschrift nicht innerhalb von 2-3 Arbeitstagen, so ist die Bank unverzüglich per E-Mail an support@unyt.ch zu informieren.

- 10.6 Die Bank behält sich das Recht vor, im Rahmen von bestimmten Marketingkampagnen beim Onboarding-Prozess automatisch ein bestimmtes Startguthaben im unyt-Wallet des Kunden gutzuschreiben. Ebenso kann für vermittelte Kunden mit der Funktion «Freunde und KMU einladen» eine Gutschrift für Weiterempfehlungen erfolgen. Hierzu müssen die vermittelten Kunden beim Onboarding den Weiterempfehlungscode manuell erfassen. Bei Falsch- oder Nichterfassung erfolgt keine nachträgliche Korrektur. Die Dauer und die Höhe der Gutschrift von solchen Marketingkampagnen liegt vollumfänglich im Ermessen der Bank und es besteht kein Anspruch des Kunden darauf. Das Startguthaben soll einen sofortigen Einsatz von unyt ermöglichen und ist ausschliesslich dafür gedacht, dass erste Erfahrungen beim Bezahlen von Firmenkunden gesammelt werden können. Startguthaben und Weiterempfehlungs-Gutschriften sind ausschliesslich für Zahlungen an unyt Anbieter zu verwenden. Ein Umtausch in Schweizer Franken (vgl. Ziff. 10.5) sowie eine Weitergabe an Privatkunden (P2P) ist nicht gestattet.

Das ungenutzte Startguthaben und Gutschriften für Weiterempfehlungen verfallen nach 6 Monaten. unyt-Wallets, welche während 6 Monaten nach deren Eröffnung neben Startguthaben und allfälligen Weiterempfehlungs-Gutschriften keine weiteren Transaktionen aufweisen, können durch die Bank saldiert werden. Die verfallenen Gutschriften werden durch die Bank zu Gunsten eines wohltätigen Zwecks ausgebucht und das Wallet wird saldiert (siehe Ziff. 16.1 und 16.2).

11. KOMMUNIKATION UND MITTEILUNG

- 11.1 Für die Erbringung von Kundendienstleistungen nutzt die Bank folgende Kommunikationskanäle: E-Mail, Push-Nachrichten in der unyt-App und Telefon, unabhängig davon, ob die Kommunikation vom oder über das In- oder Ausland erfolgt.
- 11.2 Kunden sind angehalten, Anfragen ausschliesslich über die hinterlegte, durch den Kunden genutzte E-Mailadresse zu stellen. Zu Ihrer Sicherheit antwortet die Bank ausschliesslich auf Anfragen von Ihrer bei unyt hinterlegten E-Mailadresse.

- 11.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unverschlüsselte E-Mails und andere systembedingt ungeschützte elektronische Kommunikationskanäle gegen Zugriffe durch unbefugte Dritte (z.B. Anbieter des Betriebssystems) nicht gesichert sind und daher entsprechende Risiken bergen, wie bspw. mangelnde Vertraulichkeit, Manipulation von Inhalt oder Absenderdaten, Fehlleitung, Verzögerungen oder Viren.
- 11.4 Nachrichten und Mitteilungen zwischen unyt resp. der Bank und dem Kunden, welche nur für den Kunden bestimmt sind, dürfen weder an Dritte weitergeleitet, vervielfältigt noch auf andere Weise verbreitet werden.
- 11.5 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die Bank den Kunden jederzeit telefonisch oder per E-Mail erreichen kann.

12. SCHADLOSHALTUNG

- 12.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Bank, verbundene Gesellschaften sowie die Direktoren, Gesellschaftsorgane, leitenden Angestellten und Mitarbeitende der Bank sowie von verbundenen Gesellschaften von jeglicher Haftung, Schäden, Verlusten und Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus der Nutzung der unyt-Services oder im Zusammenhang mit einer Verletzung Ihrer Pflichten aus dem Vertrag oder der zugehörigen Dokumente oder einer Verletzung der geltenden rechtlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorschriften ergeben.
- 12.2 Der Kunde haftet für jegliche Kosten, einschliesslich der für die Rechtsverteidigung entstehenden Kosten, die der Bank aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch ihn entstehen. Weitere Ansprüche der Bank bleiben in jedem Fall vorbehalten.
- 12.3 Die in diesem Kapitel aufgeführten Schadloshaltungen gelten ergänzend zu anderen Rechten, Ansprüchen, Entschädigungen oder Rechtsmitteln, die der Bank gegebenenfalls vertraglich oder im Rahmen der einschlägigen Gesetze zustehen.

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 13.1 Die Bank haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle, die durch Umstände verursacht werden, die sich ihrer Kontrolle entziehen (namentlich höhere Gewalt, Pandemien, Epidemien, Überschwemmungen und Erdbeben).
- 13.2 Die Bank übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Probleme mit der Verbindung oder Datenübertragung, welche die einwandfreie Benutzung der unyt-App beeinträchtigen könnte (einschliesslich der Durchführung von Transaktionen über die unyt-App).
- 13.3 Die Bank übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Hacking oder unberechtigtem Zugriff auf Mobilgeräte des Kunden, die zum Zugriff auf die unyt-Services verwendet werden.
- 13.4 Die Bank schliesst jegliche Haftung für (Folge-)Schäden aufgrund einer verzögerten oder nicht ausgeführten Bearbeitung von Transaktionen ausdrücklich aus.
- 13.5 Die Bank lehnt jegliche Verantwortung und Haftung für eine Nichterreichbarkeit oder Störung der unyt-App ab.
- 13.6 Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus Transaktionen entstehen, die durch die Verwendung der Zugangsdaten des Kunden oder von einer Person, die die Bank im

Rahmen des üblichen Sorgfaltspflichtverfahrens als den Kunden identifiziert, durchgeführt werden, selbst wenn diese betrügerisch, unrechtmässig oder gegen den ausdrücklichen Wunsch des Kunden durchgeführt wurden.

- 13.7 Die Bank haftet nicht für die Verzögerung der Auszahlung oder die Auszahlung an ein falsches Bankkonto gemäss Ziff. 10.5 (Umtausch unyt in Schweizer Franken) infolge falscher oder unwarmer Angaben des Kunden.
- 13.8 Die in diesem Kapitel aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten ergänzend zu den in den einzelnen Kapiteln der vorliegenden Teilnahmebedingungen festgehaltenen Haftungsbeschränkungen.

14. GEBÜHREN

- 14.1 Für die Preis-/Leistungsübersicht wird auf die unyt-Website (www.unyt.ch) verwiesen. Alle Gebühren für die unyt-Services verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 14.2 Die Bank hat das Recht Gebühren jederzeit an veränderte Marktverhältnisse oder Kosten anzupassen oder anderweitig zu ändern sowie neue Gebühren für Dienstleistungen einzuführen. Die Änderungen werden dem Kunden auf der Webseite www.unyt.ch oder in anderer geeigneter Weise bekanntgegeben, wobei die Bank das Recht hat, die Änderungen ohne Vorankündigung vorzunehmen.
- 14.3 Die Bank hat das Recht, die im Zusammenhang mit unyt entstehenden Gebühren direkt mit dem unyt-Guthaben zu verrechnen und dem unyt-Wallet des Kunden in der unyt-App zu belasten.
- 14.4 Die Bank kann besondere Aufwendungen, die im Auftrag oder Interesse des Kunden erbracht worden sind (bspw. Kosten für Mahnungen oder Gerichtsverfahren gegen Kunden), dem unyt-Wallet des Kunden belasten.

15. INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 15.1 Diese Teilnahmebedingungen treten per sofort in Kraft.
- 15.2 Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Teilnahmebedingungen vor. Solche Änderungen werden dem Kunden jeweils an die vom Kunden hinterlegte E-Mailadresse oder in anderer geeigneter Weise (bspw. in der unyt-App) bekanntgegeben und sie gelten ohne schriftlichen Widerspruch durch den Kunden innert 30 Tagen als genehmigt.

16. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 16.1 Der Vertrag über die Nutzung der unyt-Services wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und bedingt eine Bankbeziehung zur Bank. Entsprechend hat eine Kündigung der Bankbeziehung mit der Bank die Auflösung des Vertragsverhältnis und damit die Beendigung des unyt-Services zur Folge. Die Kündigung der Bankbeziehung richtet sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten der Bank.
- 16.2 Der Kunde kann die unyt-Services jederzeit über die Saldierungsfunktion in der App kündigen. Voraussetzung dafür ist, dass der unyt-Saldo Null (0) ist. Aufgrund allfälliger Rundungsdifferenzen kann zum Zeitpunkt der Beauftragung zur Saldierung ein Restguthaben von unyt auf dem Wallet verbleiben. In diesen Fällen wird der verbleibende Betrag zu Gunsten eines wohltätigen Zwecks



(siehe Aktion mit unyt Gutes tun: https://www.unyt.ch/gutes_tun) ohne Anspruch auf Rücktausch ausgebucht.

- 16.3 Die Bank schliesst nach Erhalt und Verifikation der Saldierungsanfrage die unyt-Produktbeziehung.

Falls der Kunde weitere Produkte der Bank nutzt, können diese weiterhin genutzt werden. Sollten diese Produkte in einer Promotion mit unyt kombiniert worden sein, können sich die Konditionen der übrigen Bankprodukte durch die Kündigung der unyt-Services verändern.

Falls der Kunde keine weiteren Produkte der Bank benutzt, wird mit der Saldierung auch die Bankbeziehung zur Bank beendet.

Die Bank kann die Bankbeziehung oder die Nutzung der unyt-Services und der unyt-App sowie das damit verbundene Vertragsverhältnis jederzeit, fristlos und ohne Angabe von Gründen kündigen. Ein eventuell vorhandenes unyt-Guthaben wird in diesem Falle unter Abzug der entsprechenden Rücktausch-Kommission in Schweizer Franken umgetauscht (vgl. Ziff. 10.5).

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 17.1 Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen des Vertragsverhältnisses (vgl. Ziff. 2.3), berührt die Gültigkeit, Rechtmässigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die unwirksame Regelung wird von den Vertragsparteien gemeinschaftlich durch eine rechtmässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ziel der ursprünglichen Bestimmungen möglichst nahekommt. Diese Regelung findet ebenso Anwendung bei Lücken in den Bestimmungen.

18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 18.1 Die vorliegenden Teilnahmebestimmungen sowie die Bestimmungen der zugehörigen Dokumente (vgl. Ziff. 2.3) unterstehen **ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht** und werden auch danach ausgelegt.

- 18.2 Erfüllungsort, Betreuungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertragsverhältnis oder Teilen davon ist der **Geschäftssitz der Bank in Basel (Schweiz)**.

Die Bank behält sich das Recht vor, solche Verfahren vor die zuständigen Gerichte am Aufenthaltsort oder Wohnsitz des Kunden oder vor jedes andere zuständige Gericht zu bringen, wobei ausschliesslich das schweizerische materielle Recht anwendbar bleibt.